

Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für
die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Sollach“
 (Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27)

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 03.08.2023 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 825 und 825/1, Gemarkung Hunderdorf, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch den Ort „Sollach“ und südlich durch die Gemeindeverbindungsstraße „Sollach-Kleinlintach“. Aus abgebildetem Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 01.02.2024 wurde der von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Sollach“ samt Begründung, Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung mit Umweltbericht und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 01.02.2024 liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, vom **Montag, 19.02.2024 bis einschließlich Freitag, 22.03.2024** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Informationen
Boden	anthropogen überprägter Boden unter Ackernutzung; deutliche Verminderung der Bodenbearbeitung und damit positive Auswirkungen während der Dauer der PV-Nutzung
Wasser	Gebiet mit intaktem Grundwasserflurabstand; derz. Eintrag von Nähr- und Schadstoffen vorhanden; Verbesserung während der Dauer der PV-Nutzung
Klima / Luft	Flächen mit Klimaausgleichsfunktion
Arten und Lebensräume	ausgeräumte, relativ strukturarme Agrarlandschaft
Mensch	Kein erholungswirksamer Landschaftsraum
Landschaftsbild	ausgeräumte, relativ strukturarme Agrarlandschaft; Vorbelastung durch die Autobahn und Verbindungsstraße

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 08.02.2024

Gemeinde Hunderdorf



Max Höcherl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 09.02.2024

Abgenommen am 25.03.2024

Hunderdorf, den 25.03.2024

Pollmann, Geschäftsstellenleiter